



Erlaubnisverfahren Reisegewerbekarte

Angaben zur antragstellenden **juristischen Person**

Bitte geben Sie den Firmennamen der juristischen Person sowie Vorname und Nachname aller geschäftsführenden Personen an:

--

Bemerkungen

--

liegt vor

Gültiger Reisepass oder Personalausweis aller geschäftsführenden Personen. Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	
Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte. Diese wird in der Regel unbefristet ausgestellt.	
Gewerbezentralregisterauskunft 3 für natürliche Personen Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	
Gewerbezentralregisterauskunft 4 für juristische Personen Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des Firmensitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	
Führungszeugnis Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder beim Gewerbeamt ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OG und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	

<p>Steuerbescheinigung des Finanzamts für natürliche Personen</p> <p>Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Finanzamt ihres Wohnsitzes zu beantragen.</p>	
<p>Steuerbescheinigung des Finanzamtes für juristische Personen</p> <p>Das Dokument ist beim zuständigen Finanzamt des Firmensitzes zu beantragen.</p>	
<p>Steuerbescheinigung des Steueramts für natürliche Personen</p> <p>Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnsitzes zu beantragen.</p>	
<p>Steuerbescheinigung des Steueramts für juristische Personen</p> <p>Das Dokument ist beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung des Betriebsbesitzes zu beantragen.</p>	
<p>Belehrung nach § 43 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz</p> <p>Diese ist lediglich beim Umgang mit offenen Lebensmitteln erforderlich. Schulungsanmeldung über das Gesundheitsamt Ihres Wohnorts.</p>	

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

Weitere Auskunft erteilen:

Frau Gerstenlauer, Telefon 07141 910-2379, I.gerstenlauer@ludwigsburg.de

Frau Häge, Telefon 07141 910-4592, L.haegel@ludwigsburg.de

Sie finden uns in der Wilhelmstraße 9, 1.OG, Zimmer 112